

Hausordnung für das WaldorfHaus Weilheim (Stand: April 2020)

Präambel

Das WaldorfHaus arbeitet auf der Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners – sowie in der Kinderkrippe der Forschungsergebnisse der Kinderärztin Emmi Pikler. Die Waldorfpädagogik ist christlich geprägt, jedoch konfessionell ungebunden. Der Kindergarten ist für alle Kinder i.d.R. ab drei Jahren, die Kinderkrippe ab 18 Monaten (dieses Alter muss zu Beginn des Kindergartenjahres am 1. September erreicht sein) unabhängig von Konfession und Nationalität zugänglich.

Das WaldorfHaus untersteht dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Aufnahmevertrages.

1. Zur Pädagogik

Die pädagogischen Grundsätze und gruppenspezifischen Details sind in der hauseigenen Konzeption festgeschrieben. Die Eltern haben davon Kenntnis und erkennen diese an. Die Konzeption liegt im Haus aus.

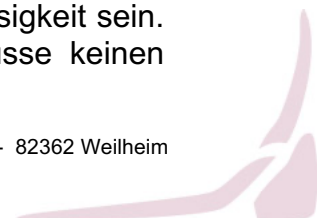
1.1 Zur Pädagogik im Kindergarten und in der Kinderstube

Die Erziehung auf der Grundlage der Waldorfpädagogik hat den Menschen als Ganzes im Blick. Sie ist geprägt von einer achtsamen Haltung und Verhaltensweise der Pädagogen gegenüber dem einzelnen Kind.

Das Wesen des kleinen Kindes entwickelt sich noch ganz im Umgang und in der Auseinandersetzung mit den Menschen und Dingen. Durch das für das Kind nachvollziehbare Tun der Erwachsenen empfängt das kleine Kind Impulse für sein Handeln, sein Spielen, sein Verhalten. Es wird hierbei in seiner Nachahmung ganz frei gelassen und es darf zu seiner Zeit auf individuelle Weise seine Lernschritte vollziehen.

Im Mittelpunkt des Kindergarten- und Krippenalltags steht das freie kindliche Spiel. Vielfältige Impulse erhalten die Kinder bei der Mitarbeit im Haus und im Garten, beim Malen, durch Lieder, Handgesten-Spiele, Geschichten, Märchen und durch die Eurythmie. Durch diese vielfältigen Angebote werden die Kinder in ihrer Fantasie, ihrer Motorik, Sprachfähigkeit und Lebenstüchtigkeit gefördert.

Wir raten davon ab, die Kinder audiovisuellen Einflüssen - durch Computer, Mobiltelefone, Fernsehen, Radio und anderen digitalen Medien – auszusetzen, da sie die auf sie einströmenden Reize nicht adäquat verarbeiten können. Mögliche Folgen können motorische Unruhe, Reduzierung der Eigentätigkeit und Schlaflosigkeit sein. Es ist außerdem zu befürchten, dass die Kinder durch solche Einflüsse keinen angemessenen Realitätsbezug entwickeln.



Um die Waldorfpädagogik näher kennen zu lernen bzw. die Intentionen der Pädagogen besser verstehen zu können, ist es für die Eltern/Sorgeberechtigten Pflicht die Elternabende zu besuchen. Nur so kann ein lebendiger und vielfältiger Gedankenaustausch zwischen Eltern und Betreuungspersonen stattfinden.

Darüber hinaus können Einzelgespräche sowie Hausbesuche auf Wunsch vereinbart werden.

1.2 Elternmitarbeit

Die Zusammenarbeit der Eltern mit dem WaldorfHaus findet zum einen auf der Ebene der geistigen Auseinandersetzung mit der Waldorfpädagogik und den anthroposophischen Grundlagen statt. Hierzu gehören sowohl die Eltern- und Infoabende und Gespräche, als auch das Mittragen der pädagogischen Grundsätze im eigenen Alltag. Eine regelmäßige Teilnahme an den Elternabenden ist verpflichtend.

Zum anderen zeichnet sich die erforderliche Zusammenarbeit auf der praktischen Ebene durch verpflichtende Mitarbeit (z.B. Reparaturarbeiten, Gartenarbeit, Feste, Elterndienste, etc.) aus.

Durch das eigene Tun kann jeder Einzelne sich mit dem Haus verbinden, was auch unmittelbar auf das Wohlbefinden des einzelnen Kindes positiven Einfluss nimmt. Neben der Notwendigkeit der Mitwirkung aller Eltern für das Fortbestehen des WaldorfHauses stehen die Freude, die Freundschaften und Feste, die sich immer wieder aus diesem Miteinander entwickeln. Es ist eine Tradition und ein wichtiger Bestandteil für unser Haus, wenn jeder Einzelne sich an den Aufgaben beteiligt und sich mit vollem Einsatz regelmäßig einbringt.

Zusätzlich bestehen für die Eltern die Möglichkeiten, sich im Elternbeirat oder dem Vorstand zu engagieren.

Um unser WaldorfHaus gemeinsam lebendig zu gestalten und zu pflegen, ist das Engagement jedes einzelnen Vereinsmitgliedes unabdingbar und von großer Bedeutung. Wir sehen es als Notwendigkeit an, dass alle Eltern tatkräftig mitwirken.

2. Der Verein

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Weilheim e.V. ist in seiner rechtlichen Form als Verein ein Zusammenschluss interessierter Eltern und anderer Mitglieder, die durch ihre Initiative und ihr Engagement diese Pädagogik unterstützen wollen. Obwohl der Verein Zuschüsse seitens des Landes und der Gemeinde bekommt, liegt die Verwaltung des WaldorfHauses und seiner Finanzen in der Verantwortung des Vereins, bzw. seiner Mitglieder. Eine Mitgliedschaft der Eltern ist vorgesehen, da die Mitgliederversammlung die Möglichkeit zur Mitsprache bietet. Die Mitarbeit im Vorstand steht allen Mitgliedern offen.



3. Organisation des WaldorfHauses

3.1 Grundsätzliches

Das Kindergarten- und Krippenjahr umfasst den Zeitraum vom 1.09. bis 31.08. des Folgejahres.

3.2 Öffnungszeiten / Buchungszeiten

Das WaldorfHaus ist von Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr - 15.00 Uhr und am Freitag von 07.15 Uhr - 13.00 Uhr geöffnet.

Im Rahmen dieser Öffnungszeiten buchen die Eltern die Betreuungszeit für ihr Kind. Die Buchungszeiten beginnen mit Betreten des Hauses. Der maximale Buchungsbetrag wird durch die Öffnungszeiten des WaldorfHauses begrenzt. Die Eltern sind aufgefordert, die Bring- und Holzeiten exakt einzuhalten. Die Kernzeit, in der alle Kinder anwesend sein sollten, ist von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr. Die Kernzeit kann sich ändern.

Um den Pädagogen und den Kindern die erforderliche Ruhe und Klarheit im Tagesablauf zu ermöglichen und die nötige Sicherheit zu gewährleisten, werden die Türen zwischen den Abholzeiten verschlossen.

Darüber hinaus müssen das Hoftor sowie die Türen zum Treppenhaus/Flur stets geschlossen sein.

3.3 Telefon- und Bürozeiten

Das Büro des WaldorfHauses ist wochentags i.d.R. von 08.00-12.00 Uhr besetzt (Ausnahme: Ferienzeiten) und unter 0881/63399 erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten steht ein Anrufbeantworter zur Verfügung.

Email: info@waldorfhaus-weilheim.de

3.4 Schließtage und Ferienzeiten

Das WaldorfHaus ist an den gesetzlichen Sonn- und Feiertagen geschlossen und behält sich vor, bis zu max. 30 Schließtage im Jahr zu planen. Diese Schließtage sind hauptsächlich auf die Schulferienzeiten verteilt. Für die weiteren Schulferienzeiten wird eine Feriengruppe eingerichtet. Die Eltern werden über diese Zeiten zu Beginn des Kindergarten- und Krippenjahres informiert. Die Öffnungszeiten während der Ferienbetreuung können von den regulären Öffnungszeiten abweichen. Für Fortbildungen stehen den Pädagogen darüber hinaus bis zu 5 variable Schließtage zur Verfügung.

3.5 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum 01.09. Eine Aufnahme während des Kindergarten- und Krippenjahres ist nach Absprache möglich.

Über die Aufnahme des einzelnen Kindes entscheiden die Pädagogen und der Vorstand, nach einem Elterngespräch verbunden mit der Vorstellung des Kindes. Bei der Auswahl entscheiden pädagogische Kriterien sowie u.a. Bejahung der pädagogischen Grundlagen und Bereitschaft zur Mitarbeit durch die Familien, Alter des Kindes, geschlechtliche Ausgewogenheit der Gruppen, Besonderheiten der Kinder. Über die jeweilige Zusammenstellung der Gruppen entscheiden die Pädagogen.



Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, so werden die Plätze nach einer Warteliste und nach vorher genannten Kriterien vergeben.

Grundsätzlich können im Kindergarten nur die Kinder aufgenommen werden, die zu Beginn des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben. In der Krippe können nur Kinder aufgenommen werden, die zu Beginn des Krippenjahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Übertritt eines Krippenkindes in den Kindergarten erfolgt nicht automatisch, sondern bedarf eines eigenen Aufnahmeverfahrens (Gespräch, Vertrag, etc.). Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl freier Kindergartenplätze ist ein Krippenplatz nicht automatisch eine Platzreservierung für den Kindergarten.

Änderungen von Anschrift, Kontaktdaten und Telefonnummern sind binnen zwei Wochen schriftlich mitzuteilen.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, sie sind Grundlagen für notwendige Informationen an Behörden (z.B. für Zuschüsse, etc.).

3.6 Krankheiten

Im WaldorfHaus werden grundsätzlich nur gesunde Kinder betreut.

In Krankheitsfällen und bei Fernbleiben des Kindes (z.B. Pausentag) wird um sofortige Nachricht bis spät. 08:30 Uhr an das WaldorfHaus gebeten (außerhalb der Bürozeiten bitte den Anrufbeantworter besprechen!).

Die Pädagogen sind befugt zu entscheiden, ob ein Kind aufgrund einer auftretenden Krankheit während der Betreuungszeit frühzeitig abgeholt werden muss. Die Sorgeberechtigten werden dann telefonisch informiert. Dabei kann ein Kind auch sofort am Morgen mit den Eltern wieder heim geschickt werden, wenn sich eine Krankheit erkennen lässt. Die Entscheidung der Pädagogen ist ausnahmslos zu akzeptieren, außer der Kinderarzt bescheinigt das Kind als gesund.

Ansteckende Krankheiten, die unter die §§6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes fallen sind sofort bekannt zu geben, z.B. Scharlach, Röteln, Keuchhusten, Masern, Mumps, Kopfläuse, TBC, Ruhr, Meningitis, Salmonellen sowie Bindehaut-entzündung, eitriges Ohren, Durchfall, ...

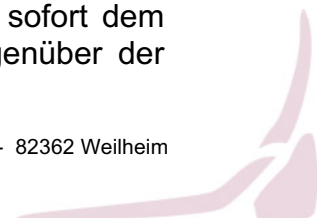
Krankheiten, die in der Familie des Kindes auftreten und meldepflichtig sind, müssen dem WaldorfHaus ebenfalls sofort mitgeteilt werden (Tel. Büro 0881-63399).

Der Besuch des WaldorfHauses ist in beiden Fällen nicht mehr erlaubt. Erst nach vollständiger Genesung des erkrankten Kindes oder des Familienmitgliedes, z.B. Geschwisterkind darf das Kind das WaldorfHaus wieder besuchen.

Zum Nachweis der vollständigen Genesung ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

3.7 Versicherungsschutz, Aufsichtspflicht

Während der regulären Öffnungszeiten, bei Ausflügen sowie auf dem Bring- und Abholweg besteht für die Kinder gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Unfälle, die auf dem direkten Weg zum und vom WaldorfHaus passieren, müssen sofort dem WaldorfHaus gemeldet werden, damit der Verein der Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachkommen kann.



Das Abholen des Kindes erfolgt grundsätzlich durch die Eltern. Andere Personen müssen durch eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber den Pädagogen ausdrücklich bevollmächtigt werden und müssen diesen persönlich bekannt sein. Die Eltern achten darauf, dass die Kinder keine Gegenstände, wie z.B. Spielzeug, Malbücher, Bücher, oder gar gefährliche Gegenstände wie Zündhölzer, Scheren, etc. mit in das WaldorfHaus bringen. Außerdem bitten wir darum keinen Schmuck, Süßigkeiten oder Wertgegenstände mitzugeben.

Die Aufsichtspflicht des WaldorfHauses beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine aufsichtspflichtige Person und endet mit der Abholung durch berechnigte Personen. Bei Veranstaltungen, die auch von Angehörigen des Kindes besucht werden, bleibt die Aufsichtspflicht bei den Angehörigen.

3.8 Haftung

Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände sind zu kennzeichnen. Bei Verlust oder Beschädigung von Garderobe oder anderen Gegenständen kann keine Haftung übernommen werden. Es wird zweckmäßige und gekennzeichnete Kleidung benötigt (auch Kleinteile, wie Handschuhe, etc.).

3.9 Garderobe und Ausrüstung

Folgende Dinge benötigt Ihr Kind im WaldorfHaus:

- Hausschuhe, geschlossen
- Ersatzkleidung
- Gummistiefel
- Festes Schuhwerk (für Waldtage)
- Regenkleidung
- Kopfbedeckung
- Saisonale Kleidungsstücke, wie Handschuhe, Mütze, Schal bzw. Sonnenhut
- Falls erforderlich: Windeln, Reinigungstücher, etc.
- Gymnastikschuhe für Eurythmie

Alle Kleidungsstücke und Schuhe müssen mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. Für vertauschte oder abhanden gekommene Sachen kommt das WaldorfHaus nicht auf.

Auf Kleidungsstücke mit plakativen, vollflächigen Aufdrucken, sowie Sporttrikots ist zu verzichten. Die Kinder sollen ebenfalls keinen Schmuck tragen.

Die Eltern tragen Sorge, dass die Garderobe und das persönliche Fach des Kindes ordentlich hinterlassen wird (Hausschuhe/Gummistiefel aufräumen, Jacken aufhängen). Nasse Kleidung und Schuhe müssen zum Trocknen mit nach Hause genommen werden!

3.10 Betreten der Gruppenräume

Beim Betreten der Gruppenräume sind Straßenschuhe auszuziehen (bei Festen/Veranstaltungen bitte auf sauberes und trockenes Schuhwerk achten).



4. Schlussbestimmung

Sollten ein oder mehrere Punkte dieser Ordnung unwirksam oder nichtig sein, gelten die übrigen Punkte gleichwohl auch weiterhin als Bestandteil des Vertrages. Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Weilheim e.V. hat das Recht diese Hausordnung jederzeit den Erfordernissen anzupassen.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird die Gültigkeit dieser Hausordnung anerkannt.

Datum, Name und Unterschrift der erziehungsberechtigten Mutter

Datum, Name und Unterschrift des erziehungsberechtigten Vaters

Datum, Name und Unterschrift der Hausleitung

Datum, Name und Unterschrift von zwei Vorständen

